



Merkblatt

Schweizer Clubmeisterschaften (Liga und Promotion)

Vorschriften Schweizerischer Bridgeverband:

Technisches Reglement FSB, Art. 148:

- ♦ Die Teilnahme an der Schweizer Clubmeisterschaft ist auf die Mitgliederclubs der FSB beschränkt, die mehrere, aus fünf bis sieben Spielern bestehende Teams anmelden können.

- ♦ Bis 31. August der laufenden Saison informieren die Clubs den FSB-Generalsekretär schriftlich über die Zusammensetzung ihrer Teams. Spielerwechsel zwischen Teams desselben Clubs sind zulässig, vorausgesetzt, sie werden dem FSB-Generalsekretär schriftlich innert 30 Tagen nach diesem Datum mitgeteilt. Nach Ablauf dieser Frist informiert dieser alle Teamkapitäne über die definitive Zusammensetzung der teilnehmenden Teams. Die regulär für ein Team eingeschriebenen Spieler müssen folgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Mitglied des Clubs zu sein, der das Team angemeldet hat;
 - b) über den Club, der das Team angemeldet hat, Mitglied der FSB sein;
 - c) in der Schweiz wohnen (vgl. Punkt III, Abschnitt A, Kapitel 2b des Reglements).

- ♦ Kein Spieler darf in mehreren Mannschaften eingeschrieben sein, auch ist nach Beginn der Meisterschaft kein Wechsel in eine andere Mannschaft mehr möglich. Ausnahmsweise ist es möglich, einen Spieler nach zu melden, wenn dieser noch nicht in dieser Meisterschaft angemeldet ist, und seine Klassierung gleich oder niedriger ist als die des in dieser Mannschaft eingeschriebenen vierten Spielers.

Bridgeclub Luzern:

Organisation:

- ♦ Die Technische Kommission bestimmt die Captains der Teams. Diese Captains wiederum suchen Spielerinnen und Spieler für ihre Teams.
- ♦ Die Liga-Plätze gehören dem Club. Bei gleichwertiger Stärke der Teams, die sich um einen Platz bewerben, kann die Technische Kommission einen Barrage- oder Ausscheidungsmatch austragen lassen.

Anmeldungen:

- ♦ Die Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat.
- ♦ Die Anmeldungen sind verbindlich. Bei Rückzug der Anmeldung wird die Gebühr dem Team verrechnet.

Entschädigungen:

- ♦ Der Bridgeclub zahlt für die Aufwendungen eine Entschädigung. Pro Liga Team wird Fr. 800.00, pro Promotionsteam Fr. 700.00 ausbezahlt.

Genehmigt durch den Vorstand am 06.10.2010